



Informationsblatt 13

Vertrag zum Wertpapierhandel, zur Ausführung, zur Annahme und Weiterleitung von Wertpapieraufträgen, sowie zur Platzierung, Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten

Dieses Informationsblatt, welches Sie in Kopie von dieser Bank erhalten können, stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar. Die darin enthaltenen Angaben werden nach Treu und Glauben zur Verfügung gestellt und sind eine exakte Wiedergabe des Angebots, welches die Bank unter aktuellen Marktbedingungen und auf der Basis der verfügbaren Informationen machen könnte. Dieses Informationsblatt verpflichtet die Bank in keinem Falle zum Vertragsabschluss.

Informationen über die Bank

Bezeichnung und Rechtsform: Hypo Tirol Bank Italien AG

Rechtssitz: Schlachthofstraße Nr. 30/A, I-39100 Bozen

Steuer-Nr., MwSt.-Nr. und Nummer der Eintragung im Handelsregister Bozen: 01371430214

Eingetragen im Verzeichnis der Banken und Bankengruppen bei Banca d'Italia

Garantiesysteme, denen die Bank angeschlossen ist: Interbanken Einlagensicherungsfonds, Nationaler Garantiefonds Bankengruppe unter Leitung und Koordinierung des Einzelgesellschafters Hypo Tirol Bank AG, A-6020 Innsbruck, Meraner Straße 8

Gesellschaftskapital: Euro 65.900.000,-

Internetadresse: www.hypotiro.it

Merkmale und typische Risiken

STRUKTUR UND WIRTSCHAFTLICHE FUNKTION

Die Bank verwahrt und/oder verwaltet auf Rechnung des Kunden, Finanzinstrumente und generell Titel (Aktien, Obligationen, Staatspapiere usw.). Im Einzelnen führt die Bank die buchhalterische Registrierung der besagten Instrumente durch, besorgt die Erneuerung und die Einziehung der Zinscoupons, verlangt die Zinsen und die Dividenden, prüft die Auslosungen für die Zuweisung der Prämien oder für die Rückzahlung des Kapitals; nach ausdrücklicher Auftragserteilung seitens des Kunden führt sie spezifische Geschäfte (Ausübung des Optionsrechts, Konvertierung, Einzahlung der Zehntel) durch und sorgt generell für die Wahrung der aus den Titeln selbst erwachsenden Rechte. Bei der Erbringung der Dienstleistung kann die Bank auf Ermächtigung des Kunden hin Titel und Finanzinstrumente bei zentralen Verwahrungsstellen und sonstigen ermächtigten Depotstellen ihrerseits nochmals hinterlegen.

Die Aufträge werden der Bank schriftlich erteilt, auch durch zu diesem Zweck ermächtigte Anlageberater. Die von solchen Aufträgen abgeleiteten Finanzinstrumente werden direkt im Kundendossier eingebucht.

Die Bank übermittelt rechtzeitig die ihr vom Kunden erteilten Aufträge anderen zur Ausführung oder zur Platzierung ermächtigten Wertpapierfirmen, sofern sie die Aufträge nicht selbst ausführt.

Bei der rechtzeitigen Ausführung der Aufträge des Kunden beachtet die Bank die eigenen Grundsätze zur Ausführung und Weiterleitung von Kundenaufträgen sowie die vom Kunden erteilten Anweisungen. Durch Beachtung der Grundsätze zur Ausführung und Weiterleitung von Kundenaufträgen verpflichtet sich die Bank, fortlaufend das bestmögliche Ergebnis für den Anleger zu erzielen.

HAUPTRISIKEN (ALLGEMEINE ODER SPEZIFISCHE)

Unter den Hauptrisiken, sind folgende zu berücksichtigen:

- Änderung im negativen Sinne der wirtschaftlichen Bedingungen (Gebühren und Spesen der Dienstleistung), wo vertraglich vorgesehen.



- Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er keine Garantie dafür hat, dass der Wert der durchgeführten Investitionen unverändert bleibt.
- Hinsichtlich der Aufträge bezüglich Finanzinstrumente, die nicht auf reglementierten Märkten quotieren und keine Staatsanleihen sind oder vom Staat garantiert werden und keine Anteile von Investmentfonds sind, nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass diese Investitionen verbunden sind mit:
 - dem Risiko, nicht leicht liquidierbar zu sein;
 - dem Fehlen von geeigneten Informationen, mit denen ihr aktueller Wert leicht festgestellt werden kann.
- Hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass:
 - der Marktwert dieser Instrumente starken Schwankungen unterliegt;
 - die Investition in diese Instrumente mit der Übernahme eines hohen Verlustrisikos verbunden ist, dessen Ausmaß auch den eingesetzten Betrag überschreiten kann und in jedem Fall nicht vorab kalkulierbar ist.

Wirtschaftliche Bedingungen

Spesen für WP-Aufträge	Euro 5,00 (Fixspesen pro je WP-An- und Verkauf)
Spesen für Depotauszug	Euro 5,00 (jährlich)
Vierteljährliche Depotverwaltungsgebühr (befreit Hypoanleihen)	Euro 10,00 WP Italien Euro 15,00 WP Ausland (je Titelsorte; mind. € 15,00 / max € 40,00 pro Quartal)
Provisionen für Kauf-Verkauf:	
• Aktien	0,70% Italien (mind. € 35,00) – 1,20% Ausland (mind. € 35,00)
• Anleihen	0,50% Italien (mind. € 35,00) – 0,70% Ausland (mind. € 35,00)
Gutschrift Zinskupons und Dividenden (befreit ital. Staatspapiere u. Hypoanleihen)	Euro 5,00
Spesen für nicht ausgeführte Operationen	Euro 5,00
Gebühren für Beleganforderung	Euro 3,00
Periodische Transparenz-mitteilung (jährlich)	Euro 2,50
Stempelsteuer	Zzgl. Stempelsteuer

Zu oben angeführten Beträgen können reklamierte Spesen / Kommissionen von Dritten hinzugerechnet werden (z.B. Spesen der SIM, welche die Aufträge am Markt durchführt).

Rücktritt und Beschwerden

Art. 3 Vertragsdauer – Kündigung

- 3.1 Der vorliegende Vertrag ist unbefristet.
- 3.2 Der Kunde kann jederzeit, ohne die Berücksichtigung jedweder Kündigungsfrist und ohne jegliche Vertragsstrafe, den Vertrag, mittels schriftlicher Mitteilung, welche der Bank per Einschreiben zuzuschicken ist, kündigen. Das ordnungsgemäß vom Kunden unterschriebene Kündigungsschreiben muss die Personenstandsdaten des Antragstellers, die Daten des unterzeichneten Vertrags, sowie die Anordnungen für die Rückerstattung des Vermögens enthalten.
- 3.3 Die Bank kann den Vertrag mittels dem Kunden per Einschreiben zugeschnittener schriftlicher Mitteilung kündigen, wobei, vorbehaltlich eines berechtigten Grundes, eine Kündigungsfrist von mindestens 15 Tagen eingehalten werden muss.
- 3.4 Die Kündigung des Kunden wird mit Eingang des entsprechenden Schreibens bei der Bank wirksam. Die Kündigung der Bank ist, nach Ablauf der entsprechenden Kündigungsfrist, mit Eingang des Kündigungsschreibens bei dem Kunden wirksam.
- 3.5 Ab der Kündigung kann die Bank das Vermögen nicht mehr verwalten, es sei denn, die Handlungen sind für die Vermögenserhaltung notwendig.
- 3.6 Davon unbeschadet bleibt die Ausführung von Aufträgen, welche vor dem Erhalt des Kündigungsschreibens erteilt und nicht ausdrücklich widerrufen wurden.
- 3.7 Im Falle der Kündigung des Vertrags oder jedes anderen Grundes, der zum Erlöschen des Vertragsverhältnisses führt, wird die Bank an ihrem Sitz dem Kunden gemäß dessen Vorgaben die in ihrem Besitz stehenden Finanzinstrumente innerhalb von 30 Tagen zur Verfügung stellen, vorbehaltlich des Abschlusses noch eventuell laufender Geschäftsvorgänge. Es gilt als vereinbart, dass die Bank das Recht hat, falls der Kunde die zu ihren Gunsten angelegten Ansprüche auf Erstattung von Gebühren, von ihr getragene Spesen und Aufwendungen nicht vorab bereits befriedigt hat, einen diesen Ansprüchen entsprechenden Anteil der Finanzinstrumente einzubehalten.
- 3.8 Die liquiden Mittel, welche am Tag des Erlöschens des Auftrags auf dem Verwaltungskontokorrent vorhanden sind, werden entsprechend den vom Kunden erteilten Anordnungen und nach vorheriger Befriedigung der Forderungen der Bank aufgrund angelegter Gebühren sowie angefallener Spesen und Aufwendungen dem Kunden zur Verfügung gestellt.
- 3.9 Der Kunde muss die Zusendung von Finanzinstrumenten und Schecks, welche auf eigene Spesen und eigenes Risiko erfolgt, schriftlich beantragen.
- 3.10 Die Kündigung bzw. der Antrag auf teilweise oder vollständige Rückerstattung oder Übertragung des Vermögens bedingt für den Kunden keine Vertragsstrafe. Der Kunde muss der Bank die mittels Belegen nachgewiesenen Spesen, die zur Erfüllung der diesbezüglichen Geschäftsvorgänge entstanden sind, rückerstatten und der Bank die ihr sonst noch zustehenden Beträge bezahlen.

Art. 17 Beschwerden und Möglichkeit zur außergerichtlichen Beilegung der Streitfälle.

- 17.1 Die Beschwerdestelle überprüft jede an die Bank gerichtete Beschwerde, die in Bezug auf deren Verhalten oder Unterlassung von den Kunden schriftlich, sofern klar identifizierbar, eingereicht wurde.
- 17.2 Die Beschwerden sind der Beschwerdestelle der Bank (Adresse: HYPO TIROL BANK ITALIEN AG, Schlachthofstraße 30/A, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotirolo.it) zu übermitteln. Die Beschwerdestelle wird den Antrag innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Beschwerde bearbeiten.
- 17.3 Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 30 Tagen, kann er - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - die Angelegenheiten zur Urteilsfindung dem Banken- und Finanzschiedsrichter „Arbitro Bancario Finanziario (ABF)“ unterbreiten und zwar für Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite) bis zu 100.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und für Streitfälle, die die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen zum Gegenstand haben, unabhängig vom Wert der Verbindung, auf die sie sich beziehen. Informationen, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filiale der Banca d'Italia und die Bank.
- 17.4 Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:
 - ein Schlichtungsverfahren beim Conciliatore Bancario Finanziario (ADR) einreichen, um eine Einigung zu finden, siehe dazu www.conciliatorebancaio.it; oder:
 - vor Einbeziehen einer richterlichen Behörde und wie lt. Legislativdekret Nr. 28 vom 04. März 2010, ein Schlichtungsverfahren bei einer Vermittlungsstelle, welche im entsprechenden Register beim Justizministerium eingetragen ist (www.giustizia.it), einreichen.
- 17.5 Im Falle von Streitfällen in Bezug auf Wertpapierdienstleistungen und -geschäften kann der Kunde:
 - Rekurs beim Bankjury-Ombudsman (Ombudsman-Giurì Bancario) bei der Banken- und Finanzschlichtungsstelle einreichen. Anfrage an folgende Adresse: Via delle Botteghe Oscure 54, 00186 Rom, Fax 06/67482251, E-Mail: segreteria@ombudsmanbancario.it.
 - Rekurs an die "Camera di Conciliazione ed Arbitrato" bei der Consob einreichen.

Erklärung der wichtigsten Begriffe der Dienstleistung

Spesen für Wertpapiertransaktionen	Fixspesen für Wertpapier-Kauf und -Verkauf
Spesen für Depotauszug	Fixspesen für Erstellung und Versand des Depotauszugs
Depotführungsgebühr	Verwahrungsspesen pro Wertpapierart
Provisionen für Kauf und Verkauf	Provisionen für einzelnen Kauf/Verkauf-Auftrag